

Positiver PCR-Test – und was nun? Die wichtigsten Informationen im Überblick

Häusliche Isolation:

- PCR-positiv getestete Personen sind für mindestens 5 Tage nach dem Tag der PCR-Abstrichentnahme zur häuslichen Isolation verpflichtet.
- Am Ende der 5 Tage muss für mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit bezüglich der typischen Symptome einer Covid-19-Infektion bestehen oder eine ärztlich festgestellte nachhaltige Besserung der Covid-19-Symptomatik. Ansonsten verlängert sich die Absonderungspflicht, bis dieses Kriterium erreicht ist. Eine Freitestung ist nicht erforderlich.
- Bei Personen, die durchgehend symptomfrei bleiben, endet die Isolationspflicht 5 Tage nach dem Tag der PCR-Abstrichentnahme automatisch. Eine Freitestung ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Zu beachten ist:

- Personen, die nach 5 Tagen die Isolation beenden können, wird dringend empfohlen in den Folgetagen tägliche Selbsttests durchzuführen und sich bis zu einem negativen Testergebnis freiwillig weiter selbst zu isolieren.
- **Sonderregelung:** Personen, die in Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie Alten- und Pflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten oder Einrichtungen der Eingliederungshilfe tätig sind, dürfen nach Ende Ihrer Absonderungspflicht ihre Tätigkeit erst wieder aufnehmen, wenn sie dem Arbeitgeber das negative Ergebnis eines anerkannten PoC-Tests oder ein negatives PCR-Ergebnis vorlegen.

Alle mit einer PCR positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Personen, die im Landkreis Goslar wohnen, erhalten nach dem Eingang der elektronischen Labormeldung ein Schreiben vom Gesundheitsamt.

Wenn Sie PCR-positiv getestet wurden, sind Sie verpflichtet sich beim Gesundheitsamt zu melden. Sie können Sie sich hier registrieren: <https://www.landkreis-goslar.de/index.phtml?sNavID=94.206>.

Krankschreibung:

Bei Personen, die in der PCR positiv getestet worden sind, liegt eine labordiagnostisch nachgewiesene Coronavirus-Krankheit vor. Sie sollten sich telefonisch von ihrem Hausarzt krankschreiben lassen, wenn bei ihnen aufgrund ihrer Symptome oder ihres Berufes eine Tätigkeit im Homeoffice während der Absonderung nicht möglich ist.

Kontaktpersonen von PCR-positiv getesteten Personen müssen unabhängig von ihrem Impfstatus nicht in die Quarantäne. Den Kontaktpersonen wird aber dringend empfohlen, Kontakte, insbesondere zu Personen mit besonders hohem Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf, zu vermeiden und sich in den 5 Tagen nach dem Kontakt täglich mittels Antigentest testen.

Kontaktpersonen, die Beschäftigte im Gesundheitswesen sind, müssen sich bis 5 Tage nach dem letzten Kontakt täglich vor Dienstantritt testen und das Testergebnis muss negativ sein.